

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mittheilung: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr., halbjährlich 35 Rgr., jährlich 60 Rgr. unentgeltl. Lieferung in's Ausland. Durch die Kgl. Post vom 1. April 1861. 23 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Größt. tgl. Morg. 7 N. Inverale, d. Spaltzeile 5 Pf., werden d. N. 7 (Sonnt. bis 2 N.) angenommen in der Expedition: Johann-Müller und Waisenhausstraße 6.

Nr. 96.

Sonnabend, den 6. April

1861.

Dresden, den 6. April.

— Se. Maj. der König hat dem Professor M. Christian Gottlob Immanuel Lorenz an der Landesschule zu Grimma das Ritterkreuz des Verdienstordens verliehen.

— Vorgestern Mittags vor 1 Uhr stellten J. K. H. Prinz und Prinzessin Georg dem Rietschel'schen Atelier einen Besuch ab und widmeten der Besichtigung der Skizze des Luther-Denkmal für Worms, den zu den Statuen Luthers und Wiceloffs bestimmten Modellen, so wie den zahlreichen Modellen anderer Schöpfungen des verstorbenen Meisters unter der Führung des Bildhauers Donndorf längere Zeit.

— Lüdicke's Wintergarten wurde gestern Mittag abermals durch den hohen Besuch J. K. der Königin und J. K. H. der Prinzessinnen Sidonie und Sophie beehrt. Sachdieselben geruhten längere Zeit auf Eisensruhe zu verweilen und vorzüglich dem neuen Arrangement ihre Aufmerksamkeit zu widmen, was sich denn auch in der That reizend gestaltete.

— Öffentliche Gerichtsverhandlungen: Die in den beiden ersten Tagen nach dem Osterfeste vorgekommenen, minder wichtigen drei Hauptverhandlungen fassen wir heute in einem Bericht zusammen. Die erste betraf den Fleischermeister C. E. Schulze aus Dohna, der, in seinen Vermögensverhältnissen etwas derangirt und demzufolge creditlos, zu Ende vorigen Jahres den Versuch gemacht hatte, sich auf betrügerische Weise in den Besitz von Geld zu setzen. Er hatte hierzu den Namen eines hiesigen wohlaccreditirten Herrn gemißbraucht, indem er einen Ende März d. J. zahlbaren Wechsel von 150 Thln. auf diesen zog und dessen Blancogiro mit eigener Hand auf die Rückseite brachte. Die Verfilberung des Papiers war von ihm dem Agenten Herrn Justmann allhier anvertraut, von diesem aber der Wechsel einem gewissen Herrn Kreyer allhier zum Kauf angeboten worden. Letzterer jedoch hatte Vorsicht gebraucht und bei dem auf das Papier gebrachten Giranten nach der Richtigkeit der Unterschrift Erkundigung eingezogen. Natürlich klärte sich jetzt sofort der ganze Schwindel auf und Herr Kreyer behielt sein Geld. Schulze wurde wegen beendigten Versuchs eines Creditbetrugs zu 6 Monaten Arbeitshaus verurtheilt. — Die andere an voriger Mittwoch abgehaltene Hauptverhandlung betraf ein schon wiederholt, darunter zweimal mit Arbeitshaus bestraftes Subject, den Schmiedlehrling J. C. Bieger aus Burkertswalde. Neuerdings waren drei von ihm während der letzten Jahre verübte Diebstähle ans Licht gekommen. Zuerst hatte er im October 1857 aus einer Dachkammer des Gasthauses zu Seidnitz bei Dresden eine Anzahl dem Maurer Räte aus Kreischa gehörige und zusammen auf 1 Thlr. 6 Rgr. gewürderte Effecten gestohlen. Sodann war

er am 22. Oct. 1859 mit dem inzwischen (26. April 1860) im Zuchthause zu Waldheim verstorbenen G. A. Ritsche aus Bernsbach nach vorher getroffener Verabredung in einem Waidbergshause zu Loschwitz in diebischer Absicht eingestiegen. Bieger hatte nach erfolgtem Eindringen eines Fensters den durch dasselbe in das Haus eindringenden Diebsgenossen zu dessen Befestigung beim Beine gehalten und ihm nachgeholfen, worauf dieser nach gewaltsamer Eröffnung einer Kommode eine ziemliche Menge dem Witzger Klunker gehöriger und den Gesamtwert von 7 Thln. repräsentirender Gegenstände mit Biegers Hilfe herausgeschafft. Beide aber den aus dem Verkauf derselben gewonnenen Erlös gemeinschaftlich vertheilt. Endlich hatte er in der Mitte des Decembers 1857 dem Hausbesitzer und Handarbeiter Schumann in Pössendorf aus einem offenen Wandstrauke 1 Thlr. entwendet. Für diese Vergehen traf ihn das mit Bezug auf seine Rückfälligkeit unvermeidliche Jahr Zuchthaus. — Die vorgestern stattgehabte Hauptverhandlung war gegen den Betrugs angeklagten vormaligen Lohncopisten Ernst Moritz Schlicke aus Grund gerichtet. Es erneuerte sich hier ziemlich dieselbe betrügerische Manipulation, welche wir in Bezug auf einen Unterbeamten bei hiesigem Finanzministerium vor einiger Zeit mitgetheilt haben. Schlicke, 21½ Jahre alt und bis daher beim Gerichtsamt Döhlen mit Lohnschreiberei beschäftigt, hatte in der Zeit vom April bis November v. J. die Sportelkasse des benannten Gerichtsamtes in Einzelbeträgen von weit unter 10 Thln. um die Summe von 20 Thln. betrogen, dergestalt, daß er in sein Copialmanual theils von Haus aus falsche Einträge über von ihm gelieferte Schreibereien gemacht, welche von den betr. Beamten aus Unkenntniß des wahren Sachverhalts oder aus Unachtsamkeit signirt worden waren, theils die von den Letzteren bereits attestirten richtigen Ansätze hinterher, jedoch vor der Präsentation bei der Sportelkasse gefälscht hatte. So waren von ihm mehrere Fälschungen der letzteren Art im December v. J. begangen worden, um sich einen rechtswidrigen Gewinn von 3 Thlr. 7½ Rgr. zu verschaffen, ein Unternehmen, das indessen an der inzwischen erfolgten Entdeckung der zu Grunde liegenden fälschlichen Einträge scheiterte. Es traf ihn wegen sämmtlicher Vergehen eine Strafe von 1 Jahr und 1 Monat Arbeitshaus.

— Das hiesige öffentliche Volksschulwesen erfährt diese Ostern insofern eine Erweiterung, als mehrere neue Klassen eingerichtet und die nöthigen Lehrerstellen gegründet werden. Was die vier Armen- und 5 Bezirksschulen betrifft, so wird deren Vergrößerung mit dem Anwachsen der Bevölkerung gleichen Schritt halten; denn da bei dem achtjährigen Schulbesuche, wie ihn das sächsische Schulgesetz vorschreibt, ungefähr der achte Theil der Einwohnerzahl